

Vibriieren am Knöchel

Bayern testet mit Freiwilligen die elektronische Fußfessel

München – „Das sind sicher diese neuen Blutdruckmessgeräte. Die trägt man am Fuß“, glaubt eine ältere Dame. Doch der kleine schwarze Apparat am Knöchel ihres U-Bahn-Sitznachbarn ist eine elektronische Fußfessel. Hans Stötzel, 68 Jahre alt, ist allerdings kein freigelassener Straftäter. Der pensionierte Bewährungshelfer ist der erste Proband, der in Bayern dieses neue Sicherheitssystem testet.

Seit einer Woche trägt er die elektronische Fessel nun schon, am Montag wurde neun weiteren freiwilligen Versuchspersonen aus München und Traunstein das schwarze Band mit Sender umgelegt. Den Start des ersten von zwei geplanten Testläufen mit der elektronischen Überwachung nennt die bayerische Justizministerin Beate Merk „einen Meilenstein“. Bayern habe sich schließlich seit Jahren für das System eingesetzt.

Seit dem 1. Januar 2011 kann in Deutschland die elektronische Überwachung für Straftäter angeordnet werden. Mehrere Bundesländer haben sich bereits in einem Staatsvertrag zusammengetan und eine Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder (GÜL) in Bad Vilbel in Hessen eingerichtet. Justizministerin Merk hat für Bayern unterschrieben, nur der Landtag muss noch zustimmen. Dann soll im Freistaat, so Merk, diese Art der Überwachung bei Sexual- und Gewaltstraftätern angewendet werden,

die trotz Rückfallgefahr aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden müssen. Konrad Beß, Richter am Oberlandesgericht Bayern und Leiter der Bewährungshilfe, erläutert das Prinzip: „Über Satellit und GPS-Signal kann der Träger einer Fußfessel rund um die Uhr geortet werden.“ Wenn er eine Verbotzone betrete – das könne beispielsweise ein Kindergarten oder das Wohnhaus eines Opfers sein –, dann vibriert der Sender der Fußfessel. Gleichzeitig geht in der zentralen Überwachungsstelle eine Nachricht ein. Zwei Personen sind hier immer im Dienst. „Die nehmen mit dem Überwachten Kontakt auf und informieren gegebenenfalls die Polizei, einen Psychologen oder einen Techniker“, sagt Beß.

Im Testbetrieb läuft alles identisch, außer, dass die GÜL simuliert werden muss – sie ist erst ab 1. November einsatzbereit. Hans Stötzel und seine Mitprobanden testen bis zum 29. September systematisch, ob der Alarm anspringt, wenn sie sich in eine Verbotzone bewegen oder den Akku nicht aufladen. „Die Ortung hat bisher hervorragend funktioniert. Spätestens nach drei Minuten gab's einen Anruf“, so Stötzels Zwischenfazit. Beim Joggen oder Fußballspielen merke er das Band gar nicht. „Aber es rattert schon im Kopf: Immer kann einer feststellen, wo ich bin. Das ist erschreckend.“

Sarah K. Schmidt